

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Februar 2015

84. Ersatzwahl eines Mitglieds des Nationalrates

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Nationalrates wird für den gemäss seinem Schreiben vom 17. Januar 2015 per sofort aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Lothar Ziörjen (Liste 18 Bürgerlich-Demokratische Partei BDP) als gewählt erklärt:

Rudolf Winkler, geboren 1955, Schilrüti 2, 8548 Ellikon an der Thur.

II. Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates (unter Beilage der Publikation im Amtsblatt):

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Februar 2015 für den gemäss seinem Schreiben vom 17. Januar 2015 per sofort aus dem Nationalrat ausgeschiedenen Lothar Ziörjen (Liste 18 Bürgerlich-Demokratische Partei BDP) Rudolf Winkler, Dipl. Landwirt, geboren 1955, Schilrüti 2, 8548 Ellikon an der Thur, als gewählt erklärt hat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt vom 6. Februar 2015.

IV. Mitteilung an den Gewählten, die Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi